HALLISCHE UNIVERSITÄTSREDEN
5

Die Wittenberger Benefizien

Rede
zur 100jährigen Gedenkfeier
der Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle
am 21. Juni 1917 gehalten

von dem

Ephorus des Wittenberger Professoren-Kollegiums
Carl Robert

Halle (Saale)
Verlag von Max Niemeyer
1917

Excellenzen,
Hochverehrte Freunde und Gönner unserer Universität,
Liebe Kollegen und Kommilitonen!

Eine Gedenkfeier ist es, die wir heute begehen, kein Jubiläum. Denn des Tages, an dem eine Hochschule, die einst im geistigen Leben eine beinahe weltbeherrschende Stellung eingenommen hat, die Geburtsstätte der Reformation, nach langem tapferen Ringen im vierhundertsten Jahre nach der Reformation still ihr selbständiges Dasein beschließt, um fortan im Schoße der jüngeren Schwester-Universität weiterzuleben, dürfen und wollen wir nicht mit Jubel gedenken. Wohl aber empfinden wir tief die hohe Ehre, die uns heute vor einhundert Jahren zuteil wurde, als wir durch diese Verschmelzung das Erbe der Luther-Universität antraten und nun selbst die Luther-Universität wurden. Stets hat die Academia Fridericiana Halensis cum Vitebergensi consociata den größten Wert darauf gelegt, diese Verbindung so oft und so stark wie möglich zu betonen. Hier in unserer Aula blickt von dieser Seite das Bild des Stifters der Universität Wittenberg, Friedrichs des Weisen, von jener das des Stifters der Alma Mater Fridericiana Halensis, des ersten Preußenkönigs, auf uns herab. Von den beiden Seminargebäuden, die uns die Fürsorge des vorgeordneten Ministeriums in den letzten Jahren geschenkt hat, heißt das eine nach dem größten Wittenberger Lehrer das Melanchthonianum, das andere nach dem größten Hallischen das Thomasianum, und das ältere von ihnen, das Melanchthonianum, hat an dem vierhundertjährigen Gedenktag an die Stiftung der Universität Wittenberg seine Weihe erhalten.

Aber nicht nur Ehre hat uns dies Erbe gebracht, es hat uns auch eine große und schwere Verantwortung auferlegt. Die Luther-Universität sein heißt immerdar darauf bedacht zu sein, daß auch der Geist Luthers in uns lebendig bleibe, heißt stets

und unablässig für die Wahrheit eintreten, und nur für die Wahrheit, heißt der Wissenschaft dienen von ganzem Herzen und von ganzer Seele, und nur der Wissenschaft, heißt dafür Sorge tragen, daß auch im äußeren Betrieb der Universität dieser vornehme, selbstlose Geist walte, daß das Studium nicht erniedrigt werde zum Geschäft, nein, daß gelehrt und gelernt werde lediglich zur Ehre Gottes und zum Heile der Menschheit, wie es ja auch in dem alten, leider abgeschafften Doktoreide heißt: *non lucri causa neque ad vanam captandam gloriolam, sed quo divinae veritatis lumen latius propagatum effulgeat.*

Heute also vor einhundert Jahren war es, daß die sieben Professoren der Leucorea, wie sich die Universität Wittenberg gerne ins Griechiche übersetzte, vor dem Hallischen Senat die alte Sponsio der Hallischen Professoren ablegten, und darum hat man mit Recht diesen Tag heute, wie vor fünfzig Jahren, für die Gedenkfeier gewählt. Diese Herren, die nun die Wittenberger Tradition hierher verpflanzten, waren der Theologe Weber, der Jurist Pfotenhauer, der Mediziner Schreger, der Philologe Raabe, der Geschichtsforscher und Literarhistoriker Gruber, der Mathematiker Steinhäuser und der Naturforscher Nitzsch, und aus ihrer Mitte wurde Gruber alsbald zum ersten Rektor der vereinigten Universität Halle-Wittenberg auf vier Jahre gewählt.

Erwarten Sie nun nicht von mir, daß ich hier, wenn auch nur in großen Umrissen, das glorreiche Bild des alten Wittenberg vor ihnen aufleben lasse, daß ich Sie in die überfüllten Hörsäle führe, wo Doktor Martinus den aus ganz Deutschland zusammengeströmten Schülern die Psalmen, Magister Philippus des Plutarch Schrift *περὶ παίδων ἀγωγῆς* erklärt, daß ich die Aufregung des welthistorischen Moments zu schildern versuche, als Luther seine Thesen anschlug, daß ich ihnen das Allerheiligenstift schildere, das, anfänglich mit der jüngeren Hochschule aufs engste verbunden, das erste Opfer des neuen Geistes wurde, daß ich Ihnen von den Händeln der Universitäts-Scholaren mit den Schülern Lucas Cranachs erzähle oder, mit einem Ausflug in das Reich der Poesie, Ihnen den jungen Dänenprinzen Hamlet zeige, wie er die Gassen Wittenbergs durchwandelt, daß ich von der Not der Seuche spreche, die die Hochschule im fünfundzwanzigsten Jahre ihres Bestehens an den Rand des Abgrunds brachte, oder von den fürchterlichen Nöten des dreißigjährigen, den noch fürchterlicheren des siebenjährigen Krieges, von dem Wittenberg besonders hart

betroffen wurde, daß ich von dem wechselnden Auf- und Abstieg und endlich dem langsamen Todeskampf der Leukorea berichte, aus dem nur eine Perle gerettet wurde, das Prediger-Seminar, das heute noch in ungetrübter Reinheit schimmert. Alles das hat Walter Friedensburg in seiner Geschichte der Universität Wittenberg mit so vollendeter Meisterschaft geschildert, das durch dieses Buch das Andenken an den heutigen Tag noch durch Jahrhunderte hindurch fortleben wird.

Nein, von etwas anderem habe ich heute zu erzählen. Jene Wittenberger haben uns nicht nur ideelle Güter mitgebracht, sondern auch materielle, die aber doch ihre Wurzel im reinsten Idealismus haben, ich meine die Wittenberger Benefizien. Da zu deren Verwaltung und Verleihung durch die Stiftungsurkunden bestellt waren der *rector*, die *magistri et doctores* der Universität Wittenberg — der jetzt so heiß begehrte Titel Professor wird in älterer Zeit vermieden, weil er nur das Amt bezeichnet, aber keinen akademischen Grad —, so konnten sie, so scheint man wenigstens geglaubt zu haben, auch in Halle nur durch Wittenberger Professoren verliehen werden. Daher wurde aus den Wittenberger Herren ein sechsköpfiges Kollegium gebildet, dem nur der Mathematiker Steinhäuser nicht angehörte und an dessen Spitze Gruber als Ephorus stand, eine Bezeichnung, die daher rührt, daß dem Inhaber dieser Stelle zugleich die Ueberwachung des sittlichen Lebenswandels der Stipendiaten oblag und obliegt, Als die alten Wittenberger nach und nach ausstarben, trat jedesmal an die Stelle eines Heimgegangenen ein Halle-Wittenbergischer Professor, dem zu diesen Zweck der der spezifisische Charakter eines Wittenberger Professors verliehen wurde. So ist unser Wittenberger Kollegium entstanden, das durch ein königliches Regulativ vom 2. Mai 1818 und ein ministerielles vom 15. Januar 1858 so organisiert wurde, daß in ihm der ordo amplissimus, die alte Artistenfakultät, durch drei, die drei oberen Fakultäten durch je ein Mitglied vertreten sind. Das Ephorat bekleidete nach Grubers Tod zuerst der Philosoph Gerlach, dann lange Jahre hindurch der Astronom Rosenberger. Diesem folgten der Reihe nach der Physiker Knoblauch, der Philologe Keil, der Jurist Fitting, der Nationalökonom Conrad, der Theologe Haupt und mein unmittelbarer Amtsvorgänger, der Historiker Lindner. Zur Zeit bilden das Kollegium, außer dem referierenden Ephorus, der Mathematiker Wangerin, der Theologe

Kattenbusch, der Jurist Loening, der Mediziner Roux und der Germanist Strauch. Zur Seite steht dem Kollegium der Famulus Ephoriae, ein Amt, das jetzt durch Herrn Universitätssekretär Bösche musterhaft verwaltet wird.

Die Benefizien zerfallen in zwei Kategorien, von denen die eine auf staatlichen, die andere auf privaten Stiftungen beruht. Zu den staatlichen Stiftungen gehören der Fiscus stipendiorum regiorum und der Fiscus convictorii, aus dem die fünf sog. Convictorien, drei von der ordo venerabilis, je eins von drei unteren Fakultäten, verliehen werden. Wie der Name besagt, waren es ursprünglich Freitische, an denen außer den eigentlichen Stipendiaten, deren Zahl gelegentlich auf 330 anschwoll, auch andere Studenten gegen Entgelt teilnehmen konnten. Diese Syssitien spielten überhaupt im Wittenberger Universitätsleben eine große Rolle. Ausgerichtet wurden sie von dem Oeconomus, während ein besonders bestellter Lector, später ein Adjunkt, wie man damals die Privatdozenten nannte, das Tischgebet sprach. Von Kurfürst Johann Friedrich durch die Fundationsurkunde vom Jahre 1536 begründet, ist der Fiscus convictorii vom Kurfürst August in den Jahren 1564 und 1569 bedeutend vermehrt worden. Derselbe Kurfürst verfügte im Jahre 1580, daß die „deutschen Häuser im Voigtland“ jährlich 100 Gulden für Stipendien zahlen sollten, die an Studierende der Theologie verliehen wurden, während er selbst zu dem gleichen Zweck 2724 Gulden 16 Gr. aussetzte. Bei dem Friedensschluß von 1815 fiel der sächsische Staatszuschuß natürlich fort; der Stadtrat von Plauen aber erhob den Anspruch, daß bei der Verleihung des Vogtländischen Stipendiums Vogtländer das Vorrecht haben sollten, zahlte auch schließlich die Rente, aber nicht nach Halle, sondern nach Wittenberg. Endlich nach langen Verhandlungen wird im Jahre 1878 mit Plauen ein Ablösungsvertrag geschlossen, nach dem dieses an unsere Universitätskasse 5369 Mk. zu zahlen hatte, während dem dortigen Stadtrat das Präsentationsrecht zugestanden wurde. Trotzdem hat das Stipendium danach noch Jahrzehnte lang geruht, bis es 1902 auf Mahnung von Plauen aus endlich in Kraft trat. *Habent et sua fata stipendia.*

Noch verwickelter, aber auch noch fesselnder ist die Geschichte der privaten Stiftungen, die auch stellenweise des Humors nicht entbehrt. Und diese köstliche Gabe, die eine gütige Vorsehung uns Deutschen in die Wiege gelegt hat, wollen in dieser großen

und schweren Zeit auch wir Daheimgebliebenen uns so wenig rauben lassen, wie unsere Brüder und Söhne an der Front, die dem Tod stündlich ins Auge sehen.

Alle unsere Stiftungsurkunden sind durchweht von dem Geist wahrer und tiefer Frömmigkeit und inniger Menschenliebe. Mitglieder der Universität und Bürger der Stadt bemühen sich wetteifernd, dem armen Studenten die Wege zu ebnen, wobei sie begreiflicherweise den Bewerbern aus ihrer Freundschaft ein Vorrecht einräumen, auch wohl Abstammung aus einer bestimmten Stadt oder Gegend zur Bedingung machen. Und bald gesellt sich zu ihnen mit sehr reichen Zuwendungen der sächsische Adel.

Im 18. Jahrhundert wird öfters an den Genuß des Stipendiums die Verpflichtung geknüpft, daß der Perzipient an einem bestimmten Tage eine lateinische Rede halten soll, „da es", wie es einmal heißt, „einem jungen Menschen, sich in öffentlichen Reden zu üben und seine Geschicklichkeit zu zeigen, sehr nützlich und zur Beförderung seines Glückes zuträglich ist". Ein andermal wird als Thema der Rede vorgeschrieben: „Die wunderliche Fürsorge Gottes für die Universität Wittenberg, woneben ihm dafür herzlich zu danken und der Frau Testatorin mit wenigen, jedoch rühmlichen Worten, um andere christliche Herzen zu dergleichen Guttaten aufzumuntern, zu gedenken." Oder es wird verfügt, daß der Dekan der theologischen Fakultät als Einladungsschrift zu dieser Rede ein lateinisches Programm verfassen soll, das am vorhergehenden Sonntag in der Kirche auszuteilen ist. Die Mitglieder der Universität und die Honorationen der Bürgerschaft sollen zu dieser Rede durch den Pedellen besonders eingeladen werden, der dafür 12 Gr. zu beanspruchen hat. Die Reden sollen entweder gedruckt (als Umfang wird einmal drei bis vier Blätter angegeben) oder im Manuskript zu den Akten gegeben werden. Man mag über solche Bestimmungen denken, wie man will. Jedenfalls waren sie ganz im Sinne Melanchthons, der in Wittenberg Deklamationen eingeführt hatte, an denen teilzunehmen jeder Student bei Vermeidung von Strafe verpflichtet war.

Darum ist es zu bedauern, daß diese Reden allmählich zu bloßen Formalitäten herabsanken und von allem anderen als von der Person des Stifters handelten, bis sie endlich 1899 durch Ministerial-Verfügung abgeschafft und durch die Universitäts-Chronik ersetzt wurden, in deren Eingang derjenigen Stiftungen,

die jene Bestimmung enthielten, kurz gedacht wird. Man hätte es soweit nicht kommen lassen sollen. Schienen sich die Reden über dasselbe Thema zu oft zu wiederholen, nun so hätte man sie in größeren Zwischenräumen, etwa von 10 Jahren, halten lassen können. Jetzt ist es unvermeidlich, daß das Bild der Wohltäter der Universität Halle-Wittenberg immer mehr verblaßt. Sie werden einwenden, daß ja die bei den Akten befindlichen Manuskripte dafür Ersatz bieten müssen; aber vergeblich habe ich sie dort gesucht. Das einzige was ich fand, war eine im Jahre 1859 von dem damaligen Perzipienten des Marpergerschen Stipendiums gehaltene Rede, die schlechte Conjecturen zu griechischen Tragikerfragmenten enthält. Und doch ist das Wort eines unseres feinsten Denkers sehr zu beherzigen: „Das Andenken guter Menschen bleibt nicht bloß ein Segen, sondern es spendet auch Segen fort und fort. Aber gleich dem Wasserquell will es gefaßt sein, um nicht gleich in dürrem Boden zu versickern.“

So ist denn Pflicht der Dankbarkeit wenigstens am heutigen Tage die Persönlichkeiten der Stifter wieder vor uns aufleben zu lassen, nicht allein derer, die jene Bestimmung getroffen haben, sondern aller — soweit es noch möglich ist. Denn leider versagen in vielen Fällen unsere Akten, und so freundliche Auskunft mir von unterrichteten Männern geworden ist, völlige Klarheit ist vielfach nicht geschaffen worden. So gerne wir also jenen guten Menschen Leben und Körper leihen möchten, die meisten von ihnen, soweit sie nicht im Leben und in der Wissenschaft eine bedeutende Rolle gespielt haben, werden für uns nur ehrwürdige Schatten bleiben.

So kennen wir gleich bei unserem mutmaßlich ältesten Stipendium, dem Schlamauschen, das Stiftungsjahr nicht. Mit allen älteren Akten fehlt uns auch die Stiftungsurkunde. Wenn die gedruckten Nachrichten über unsere Stipendien mit ihrer Angabe, daß es aus dem Jahre 1498 stamme, recht hätten, so würde es älter sein, als die Gründung der Universität. Allein diese Angabe stützt sich auf das in jenem Jahr aufgesetzte Testament des weiland Bürgermeisters von Belzig, Antonius Schlamau, in dem dieser aber kein Stipendium stiftet, sondern eine Anzahl Legate für Freunde und Verwandte, darunter für seinen jüngeren Bruder Lorenz Schlamau, aussetzt. Dieser, Dr. theol. et jur., Dechant am Allerheiligenstift, Lehrer des Kirchenrechts, eine der Größen

Wittenbergs aus der vorlutherischen Zeit, scheint der Stifter zu sein und mag für das Stipendium das ihm von seinem Bruder hinterlassene Legat verwandt haben. Das Stipendium ist an keine Fakultät gebunden. Da Dr. Schlamau 1522 starb, scheint es, wie gesagt, unsere älteste private Stiftung zu sein.

Auch über unserem zweitältesten Stipendium, dem Goedeschen, liegt ein gewisses Dunkel. Stifter ist einer der berühmtesten Männer des vorlutherischen Wittenberg, der aber das Auftreten des Reformators noch erlebt hat, der Präpositus des Allerheiligenstiftes, Dr. Henningius Goede, mit dem stolzen Beinamen *Monarcha juris, scil. canonici*, früher Professor in Erfurt. Das Testament ist 1521 errichtet, in welchem Jahr auch Dr. Henningius starb. Aber es kam dann zwischen den Testamentarii Goedes, wie es scheint den Mitgliedern des Allerheiligenstiftes, und der Universität zu Erbstreitigkeiten, die erst 1529 von Kurfürst Johann durch einen Rezeß geschlichtet wurden. Die Stiftung ist insofern einzig in ihrer Art, als an ihr alle vier Fakultäten gleichmäßig partizipieren. Sie enthält die merkwürdige Bestimmung, „daß davon an unserer Universität zu Wittenberg vier Studenten gehalten werden sollen, deren einer *in Artibus*, der ander *Medicinam* et *Mathematicam* studiren. Und soll ihnen das aufgelegt werden, daß so sie das *Studium mathematicum* unterlassen, daß ihnen das Stipendium nicht folge. Der dritte soll *in jure* studiren, der vierte *in theologia*“. Dies starke Betonen des mathematischen Studiums überrascht bei Goedes sonstiger wissenschaftlichen Stellung, entspricht aber ganz dem Standpunkt Melanchthons, der den akademischen Unterricht, außer auf den drei alten Sprachen Hebräisch, Griechisch und Lateinisch, ganz im Platonischen Geist vor allem auf der Mathematik aufbauen wollte. Sollte am Ende dieser seine Hand im Spiele gehabt haben und die Bestimmung erst bei dem Rezeß von 1529 in das Testament hineingekommen sein?

Derselben Richtung wie die beiden genannten Stifter gehört der Gelehrte an, dessen Namen unser drittältestes Stipendium trägt, Dr. Mattheus Beskau, meist nach seiner Vaterstadt Dr. Torgau genannt. Scholaster des Allerheiligen-Stiftes, Professor des kanonischen Rechtes, ausgesprochener Thomist, mußte er im Alter den Schmerz erleben, daß seine Zuhörer sein Auditorium verließen, um zu dem gleichzeitig lesenden Melanchthon überzugehen. Als er im Jahre 1535 gestorben war,

stifteten seine Erbinnen, die „tugendsame Margaretha, Bastian Heebers sel. nachgelassene Wittwe, und Hedde, Velten Schillings ehelige Hausfrau, von seinem Hinterlassenen ein Stipendium für einen Studenten allhier aus ihrer Freundschaft“. Aber alsbald sehen wir zwischen den beiden perzeptionsfähigen Familien Beskau und Fuhrmann heftigen Streit entbrennen, der erst nach Jahrzehnten beigelegt ward. Noch heute üben die weiblicherseits von den Beskaus abstammende Familie Blochinger und die Familie Fuhrmann abwechselnd das Präsentationsrecht aus. Doch hat uns das Regulativ von 1818 ermächtigt, wenn die Präsentation nicht rechtzeitig erfolgt, das Stipendium nach unserem Ermessen anderweitig, jedoch nur auf ein Jahr, zu verleihen.

Von großem Interesse ist das im Jahre 1546, kurz nach Luthers Tod, errichtete Pollichsche Stipendium, nicht nur wegen der Person des Stifters, sondern auch wegen seiner Geschichte. Denn bei keinem Stipendium ist so oft gegen die Bestimmungen verstoßen worden, und selten hat eine Stiftung so den vom Stifter beabsichtigten Zweck verfehlt, wie diese. Der Fundator ist Velten Pollich aus Mellerstadt in der Rhön, der jüngste Bruder des berühmten Dr. Martinus Pollich, auch Dr. Mellerstadt genannt, des ersten Rektors und langjährigen Vizekanzlers der Leucorea, des Leibarztes und Vertrauten Friedrich des Weisen, an der Universität Mitglied der theologischen Fakultät, des ersten Besitzers des Codex vetus Camerarii des Plautus, der *Lux Germaniae*, wie ihn seine Zeitgenossen nannten. Velten Pollich, der diesen Bruder um 33 Jahre überlebte, scheint einen akademischen Grad nicht besessen, aber doch in engen Beziehungen zu der Hochschule gestanden zu haben. Denn im Jahre 1519 sehen wir ihn das Amt eines *Magister structurae* bei dem Neubau eines Kollegienhauses für die drei oberen Fakultäten bekleiden, das aber aus Mangel an Mitteln nicht vollendet, sondern 1538 als Ruine verkauft wurde. Seine Stiftung bestimmt er, „um davon zween arme Studenten, die zum Studiren tauglich, von männlichen unserer Freundschaft der Polliche, in welchem Lande, die nun wohnen werden, oder da unter denen keiner zu befinden, der zum Studiren geschickt, von der Spielseiten derselben Freundschaft entspringende und herkommende zu unterhalten. Da auch unter unser ganzen Freundschaft, beyde männliches und weibliches Geschlechts, kein Knab gefunden, der zum Studiren

geschickt, alsdann und nicht eher soll ein Ehrbarer Rat zu Mellerstadt aus ihren Bürgerkindern zween geschickte Knaben, armer Leut Kinder, zu wählen haben". Zu Patronen und Kollatoren setzt er ein den jedesmaligen *Dominum Rectorem Magnificum* der Universität Wittenberg und seinen lieben Vetter, den ältesten Sohn des Dr. Martinus, den achtbaren und wolgelahrten Magistrum Martinum Pollich, und nach ihme seine männlichen Nachkommen, oder, da der keine mehr sein mögen, allezeit den ältesten aus seinem Geschlecht der Polliche zu Mellerstadt. Die Stiftung bezweckt also die Familie der Polliche und ihre Heimatstadt Mellerstadt möglichst enge mit Wittenberg zu verbinden. In der Tat hat in den Jahren 1569—1577 ein Sohn des eben erwähnten Magister Martinus, gleichfalls Martinus geheißen, das Stipendium genossen, 1580 ein anderer Martin Pollich, aus einer Seitenlinie, sich darum beworben, ob mit Erfolg ist aus den Akten nicht zu ersehen. Seitdem aber haben nur äußerst selten Träger des Namens Pollich das Stipendium bezogen, sondern nur „von den Spielseiten der Freundschaft" entsprungene. Und das hängt mit der Geschichte dieses Geschlechts zusammen.

Die Linie des Dr. Martinus ist früh ausgestorben, Velten scheint keine Kinder hinterlassen zu haben, überhaupt unverheiratet gewesen zu sein. So ging die Kollatur auf eine andere Linie über, deren Stammvater, Ehrhardt, in Mellerstadt geblieben und in demselben Jahre, wie sein berühmter Bruder, gestorben war. Allein schon ein Enkel, Konrad, sieht sich 1555 durch Religilionsverfolgung gezwungen, Mellerstadt zu verlassen und nach Schweinfurt überzusiedeln. Dort wird sein Sohn Bäcker, und dieses Geschäft ist jahrhundertelang im Besitz der Familie geblieben, ist es vielleicht noch heut; denn immer sehen wir ein Schweinfurter Mitglied der Familie anfänglich als Bäcker, dann als Lebkücher, zuletzt 1862 als Konditor im Stammbaum aufgeführt. Aber diese Linie hat sich außerordentlich vermehrt und weithin verbreitet. Ein Mitglied finden wir 1723 als Schlosser in St. Petersburg, ein anderes 1727 als Schneider in Ostindien. Ein jüngerer Zweig zieht nach der Pfalz, wo sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Dr Johann Adolf Pollich als Naturforscher einen Namen macht. Andere wieder ergreifen, ihrer alten Beziehungen zu Wittenberg eingedenk, den geistlichen Beruf. So finden wir in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Geschlechtsältesten den Oberpfarrer Magister

Peter Paul Pollich in Schweinfurt. Von seinen zahlreichen Nachkommen wanderte im 19. Jahrhundert der älteste Zweig nach Württemberg aus, und seine Glieder wenden sich meist dem Forstfach zu. Zur Zeit ist der Geschlechtsälteste Herr Oberförster Friedrich Karl Pollich in Wilfingen.

Verpflichtete das der Familie des Stifters verliehene Kollaturrecht einst den Rektor von Wittenberg, jetzt unser Kollegium mit dem jedesmaligen Geschlechtsältesten in Fühlung zu bleiben und, wegen der Bewerbungen von der Spielseite her, auch den Stammbaum des Geschlechts genau zu verfolgen, so wurde Mellerstadt, nachdem die Polliche es verlassen hatten, ganz vergessen. Die Stadt hatte mittlerweile ihren Namen in Mellrichstadt umgewandelt, und niemand kam auf den Gedanken, daß Mellrichstadt und Mellerstadt dasselbe seien. So ist das Stipendium noch niemals einem Mellerstädter Bürgerkind verliehen worden. Denn auch, nachdem sich im Jahre 1876 plötzlich der Magistrat von Mellrichstadt gemeldet und für den Fall, daß kein Bewerber aus dem Geschlecht der Polliche vorhanden sei, satzungsgemäß die Kollatur für sich beansprucht hatte und nachdem nach dreißigjährigen Verhandlungen das Abkommen getroffen war, daß in einem solchen Fall die Präsentation vor dem 7. Mai und dem 7. November erfolgen müsse, andernfalls das Kollegium über das Stipendium frei verfügen werde, hat Mellrichstadt von seinem Verleihungsrecht noch niemals Gebrauch gemacht.

Noch ein anderer Unstern hat über dem Stipendium gewaltet. Im Jahre 1738 war der Zinsertrag der gestifteten 1000 Gulden durch die Zeitverhältnisse und, sagen wir es offen, durch schlechte Verwaltung, die auch kurz vorher von den Pollichs herb gerügt worden war, so zurückgegangen, daß die beiden Stipendien mit Genehmigung des damaligen Geschlechtsältesten zu einem einzigen verschmolzen wurden. Dies satzungswidrige Verfahren währte bis 1863, in welchem Jahre durch ministerielle Verfügung, im Einverständnis mit dem Geschlechtsältesten, die zwei Stipendien, wie sie dem Willen des Stiftes entsprachen, wieder hergestellt wurden.

Das sind die fünf Stipendien, die die Namen von Zeitgenossen Luthers tragen. Bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges haben dann drei sehr ungleichartige Wohltäter die Universität Wittenberg mit Stipendien bedacht. Im Jahre 1570 stiftet der aus Lüben zugezogene Barbier und Wundarzt Thomas Gabriel

200 Meißner Gulden für einen der Theologie beflissenen, „weil auch ein jeder Christ Gottes seligmachendes Wort und Predigtamt zu befürdern schuldig, dazu die Studien von nöthen“.

Die Beisetzung seiner lieben Frau Mutter Barbara geb. v. Schönberg in der Wittenberger Schloßkirche veranlaßt im Jahre 1578 den Ehrenfesten Edlen Sebastian Walwiz auf Doberiz zu deren christlichem und mildem Gedächtnis 400 Meißner Gulden zu stiften. Die ersten drei Jahre soll die Zinsen ein armer Scholastik, den der Stifter und seine Leibeserben zu präsentieren und vorzuschlagen haben, beziehen. Die folgenden vier Jahre „eines armen dieser Universität Professoris allhier (und nicht anderswo) studirender Sohn“, die letzten drei Jahre „eines diesen Orts Professoren arme notdürftige Wittbe“, worauf der Turnus von neuem beginnt. Zum ersten Male sehen wir hier auch die Angehörigen von Universitätslehrern bedacht. Da das Verleihungsrecht von den Wallwitzschen Erben schon seit langer Zeit nicht mehr ausgeübt worden ist, wird jetzt das Stipendium in siebenjährigem Turnus abwechselnd an einen Professorensohn und an eine Professorenwitwe vergeben.

Von dem hohen Ansehen, das die Universität Wittenberg damals im Ausland genoß, legt die dritte Stiftung dieser Periode Zeugnis ab. Ein früherer Schrannen-Schreiber der ehrsamen Landschaft Kärnthen, damals pensioniert in Regensburg lebend, Herr Jacob Särger, gibt seiner „sonderlichen Zuneigung zu der Löblichen Universität Wittenberg und dem teuern hocherleuchten Mann, Dr. Martino Luthero, dem ächten Rüstzeug Gottes, durch die Stiftung von 1550 Tlr. für zwei arme Studenten, vornehmlich aus Kärnthen“ Ausdruck. Das Vorschlagsrecht soll von dem Magistrat in Spital ausgeübt werden, was noch heute geschieht.

Mitten im Jammer des dreißigjährigen Kriegs vermacht 1629 der stud. jur. Christophorus Silbermann der Universität fünfzehn oder sechzehn Morgen Wiesenwachs, aus deren Erlös ein armes Wittenberger Kind ein Stipendium erhalten soll. Diesem soll es freigestellt werden, auch an einer andern Universität als Wittenberg *in quacunque facultate* zu studieren.

Besonders reichlich fließen die Stiftungen in der zweiten Hälfte des 17. und am Anfang des 18. Jahrhunderts. Zuerst begegnen uns hier als Wohltäterinnen drei Professoren-Witwen.

Im Jahre 1662 richtet die Witwe des Professors der Jurisprudenz Dr. Erasmus Unruh, Erbsassen auf Rabenstein, der sich

mehr durch geschickte Führung der Universitätsgeschäfte als durch wissenschaftliche Leistungen ausgezeichnet hatte, die Tochter des berühmten Theologen Polykarp Leyser, der, bevor er nach Braunschweig und später nach Dresden ging, der Stern der Wittenberger theologischen Fakultät gewesen war, Frau Cäcilie Unruh, ein Familienstipendium auf, das in erster Linie „an solche, die aus ihres seligen Herrn Vaters Lenden entsprossen“, in zweiter an andere Träger des Namens Leyser, endlich an solche, „die von meines lieben Herrn Vaters weiblichen Nachkommen abstammen“ verliehen werden sollte. Im Jahre 1795 hielt sich die Universität Wittenberg für berechtigt, da sich keiner aus der Familie gemeldet hatte, das Stipendium einem andern Studenten zu verleihen, jedoch mit der Bedingung, daß er sofort die Perzeption wieder abgeben müsse, sobald sich ein Familienmitglied melden sollte. Durch das Nachtragsregulativ von 1822 ist dies Verfahren ausdrücklich gutgeheißen worden.

Eine Nichte dieser Cäcilie Unruh, die Tochter ihres Bruders, des Theologen Dr. Wilhelm Leyser, und Witwe des frommen Philosophieprofessors Christian Donati, Frau Sabine Dorothea, stiftet 1702 ein Stipendium „Gott zu Ehren, dem gemeinen Wesen zum Besten und der Leyserschen Familie, aus welcher viele der Universität nützliche Dienste geleistet, zu Lieb und Andenken“. Und „weil ich weiß, daß in allen Ständen Gott und dem Nächsten gedient wird, so mach' ich hierunter keinen Unterschied, sondern will, daß ohne Absehen auf eine gewisse Fakultät, alle und jede Studiosi, so sonst des Stipendii fähig sind, sie mögen ein Studium tractiren, welches sie wollen, dazu gelangen können“.

Eine dritte Professoren-Witwe, Frau Anna Marie Ostermann stiftet 1697 ein Stipendium für Witwen von Professoren der philosophischen Fakultät. „Allermaßen ich gegen das liebe Armut mich jeder Zeit mitleidig und nach meinem Vermögen, ohne Ruhm zu melden, guttätig erwiesen, dabei aber in meinem geführten Witwenstande erfahren, wie schwer es allhier einer Philosophiae Professoris Witwe falle, sein Leben ehrbar zu erhalten und daher gegen Gott ein Gelübde getan, daß, sofern er mich ehrlich und leidlich bis an mein Ende durchbringen würde, ich sodann auch der Armut gedenken wolle, also will ich 200 Tlr. stiften, deren jährliche Zinsen derjenigen Professoren Philosophiae Witwen allhier, die arm und dessen absonderlich bedürftig ist, keineswegs aber, die es nothalber nicht gebraucht, zufallen sollen. Aber

eine andere Professoren-Witwe als von der Philosophischen Fakultät soll darunter gänzlich nicht verstanden oder gemeinet sein, sondern, wo eine bedürftige Professor Philosophiae Witwe nicht ist, soll eine Diakonats- oder Schulcollegen-Witwe bedacht werden.“ Wir begreifen diese Worte, wenn wir auf den Lebenslauf der schwer geprüften Frau blicken. Sie war in erster Ehe mit dem Professor der Philologie Erasmus Schmidt verheiratet gewesen, der uns Philologen als Herausgeber des Hesiod und des Pindar, unseren theologischen Freunden durch seine textkritischen und exegetischen Arbeiten zum Neuen Testament bekannt ist. Sie muß aber viel jünger gewesen sein als er, da sie ihn um 60 Jahre überlebt hat. Als er 1637 siebenundsechzigjährig gestorben war, heiratete sie seinen Schüler und Nachfolger Emil Ostermann, einen schwächlichen Mann, den seit 1650 schwere Krankheit an einer ersprießlichen wissenschaftlichen und Lehrtätigkeit hinderte. Nachdem sie 1650 auch ihn verloren hatte, lebte sie, zum zweiten Male verwitwet, noch 29 Jahre.

Eine ähnliche Stiftung macht 1716 die Witwe des Lizentiaten der Rechte und Protonotarius, später Advokaten des geistlichen Consistorii Dr. Ernst Wilhelm Vogel, eine Enkelin des juristischen Professors Bartholomaeus Reußner. Bedacht wird diesmal, zwar nicht ausschließlich, aber doch vorzugsweise, die juristische Fakultät. Das Stipendium ist für die Witwe oder Waise in erster Linie eines Assessors d. i. Privatdozenten dieser Fakultät, in zweiter eines anderen Universitätslehrers bestimmt und „soll es die Witwe bis an ihr Lebensende oder bis zu ihrer Wiederverheiratung, die Waise bis zum 24. Lebensjahr beziehen“.

Tiefe Schwermut, ja Verbitterung spricht aus dem 1709 errichteten Testament des Pandektisten Dr. Gottfried Suevus (oder Schwab), dessen 1659 verstorbener Vater dieselbe Professur bekleidet hatte. Indem er ein Kapital von 1000 Tlr. für zwei juristische Stipendien stiftet, beschwört er seinen Haupterben, den Hof- und Justizrat Dr. Balthasar Wernher, später Reichshofrat in Wien, „allen, so gegen ihn sich etwan übel aufführen möchten, allemahl rechtsmäßiger Weise ungesäumt zu begegnen,“ und schließt mit den Worten Hiobs: „Ach, sieh da, mein Zeuge ist im Himmel, und, der mich kennt, ist in der Höhe. Meine Freunde sind meine Spötter, aber mein Auge thränet zu Gott.“

Über das unglückliche Los dieses Mannes gibt die Concio Aufklärung, die zehn Jahre später der General-Superintendent und Theologie-Professor Dr. Gottlieb Wernsdorf an seinen Sarge gehalten hat. Sein Vater hatte den unseligen Einfall gehabt, ihm von dem Mathematik-Professor Pompeius das Horoskop stellen zu lassen. Dieses besagte, das Kind werde entweder sofort sterben oder wenigstens das mannbare Alter nicht erreichen. Es log; denn Gottfried Suevus ist 67 Jahre alt geworden. Aber sein Vater nahm sich, im Aberglauben seiner Zeit befangen, die Sache so zu Herzen, daß er von nun an einen Tag in jeder Woche sich gänzlich der Nahrung enthielt, in der Hoffnung, daß Gott sich seines Sohnes doch noch erbarmen würde. Sieben Jahre später starb er. Das verwaiste Kind wuchs unter Fremden auf und scheint früh von dem Horoskop erfahren zu haben. Wie ein Alpdruck lastete es nun auf der Seele des ohnehin schwächlichen und kränklichen Knaben, und während es ihm mit der akademischen Laufbahn gut gelang, wurde er von häuslichem Unglück verfolgt. Seine Ehe blieb kinderlos und scheint auch sonst nicht glücklich gewesen zu sein. Sein Leiden steigerte sich so sehr, daß er 1703 seine Professur, 1705 seine übrigen Ämter niederlegte. Dann lebte er noch vierzehn Jahre in schwerem Siechtum, einzig mit der Lektüre der Bibel und theologischer Schriften beschäftigt. Aber sein Leichenredner konnte von ihm rühmen: „*quod nunquam per omnem vitam privati compendii quaestusque studiosus fuit, aut fidem erga collegas laesit, aut denique privato, vel infimae cuidam sortis homini, nocere in animum induxit.*

Zwei kleinere Stipendien für Freitische im Conviktorium, jedoch ohne Fakultätsbeschränkung, hatte wenige Jahre vorher sein Fakultätskollege, der Apellationsrat Dr. Gottfried Strauß, errichtet, der die Institutionen vertrat und durch besondere Gunst des Landesherrn den Titel des Juristischen Ordinarius *κατ' ἐξοχήν* führte, eine Ehre, die sonst in jener Zeit dem Vertreter des Kirchenrechts gebührte.

Um dieselbe Zeit stiftet M. Jeremias Deutschmann aus Jüterbogk, Archiadiakonus zu Wittenberg und Bruder des Professors der heiligen Schrift Dr. Johannes Deutschmann, ein Stipendium, das zwar nicht auf eine bestimmte Fakultät, aber auf die Freundschaft der beiden Brüder und auf Bürgersöhne aus ihrer Heimat Jüterbogk beschränkt wird.

Es folgen zwei Stiftungen Auswärtiger.

Justine Siegismundin, geb. Dietrichen, hatte, „in ihrer geliebten Heimat Schlesien den Grundstock ihres zeitlichen Glückes und göttlichen Segens geleget, war aber als der fatale Periodus über das Piastische fürstliche Haus gekommen war“, als Witwe nach Berlin übergesiedelt, wo sie zum Range einer Königlichen Preußischen Hof-Weh-Mutter emporstieg. Im Jahre 1706 beabsichtigte sie, den Söhnen ihres Beichtvaters, des Predigers zu St. Marien zu Berlin Daniel Bandeco, 1000 Tlr. zu vermachen. Allein der Vater erklärt, solche Offerte schlechterdings nicht annehmen zu können und rät ihr, ein Wittenbergisches Stipendium zu errichten. In der Urkunde, die offenbar von Bandeco entworfen ist, wird bestimmt, daß in erster Linie dessen Nachkommen, in zweiter Schlesier, in dritter Märker berücksichtigt werden sollen. Den Stipendiaten wird, außer Glaubensreinheit und Gottesfurcht, ans Herz gelegt, „daß sie alle Laster der ersten und andern Tafel des göttlichen Gesetzes herzlich und ängstlich meiden, fleißig studiren und zunächst ihre Kollegiengelder bezahlen, endlich keine gefälschten Testimonia einreichen sollen“.

Diese Ermahnungen kehren in der Stiftungsurkunde des im folgenden Jahre errichteten Thielemannschen Stipendiums wörtlich wieder, so daß hier augenscheinlich das Sigismundische als Muster gedient hat. Der Stifter, M. Christian Thielemann, Pfarrer zu Staritz bei Belgern, dankt zunächst Gott, daß er ihn „sowohl durch Erbschaft als auch bei seinem Predigtamte und Ehestande“ mit Dorothea Elisabeth von Sehlin „mit einem genügenden Auskommen und Vermögen“ gesegnet habe. Aber durch den allzufrühen Tod seines einzigen Sohnes ist er kinderlos geworden. Dem Andenken dieses Sohnes gilt die Stiftung, für die dem geistlichen Ministerium der Stadt Belgern das Präsentationsrecht verliehen wird. In erster Linie sollen Blutsverwandte des Stifters, in zweiter die Nachkommen seines verstorbenen Schwagers, Adam Leopold von Sehlin auf Gräfendorf, berücksichtigt werden; in dritter Linie kommen in Betracht Bürgerkinder aus Belgern und dem Meißner Land, aber nur solche, welche Theologie studieren wollen. Da das Stipendium aus Mangel an Bewerbern, auf welche diese Voraussetzungen zutrafen, häufig nicht vergeben worden ist, konnte aus dem angewachsenen Kapital ein zweites Thielemannsches Stipendium

errichtet werden, bei dem diese Beschränkungen fortfallen und das an keine einzelne Fakultät gebunden ist.

In dieselbe Periode fallen die großen Zuwendungen sächsischer Edelleute. Die Reihe eröffnet 1679 Johann Adolf von Marschall zu Alten-Gottern und Gleina, Erbmarschall in Thüringen, fürstl. sächsischer Geh. Hofrat in Weißenfels. Das Stipendium ist für einen Theologen bestimmt, der sechs Jahre an derselben Universität studieren soll. Dazu wird zuvörderst die Akademie Wittenberg „ernennet und ausersehen", jedoch mit der Kondition, daß „wo in Zukunft eine Heterodoxie (was Gott in Gnaden verhüten wolle) sich daselbst ereignen sollte, dem Patron freistehen soll, den Stipendiaten von da abzufordern und ihm eine andere reine Universität anzuweisen". Zu solchem Patron und Kollator bestellt der Stifter sich selbst und seine Nachkommen. Zurzeit wird das Patronat von dem General à la Suite Sr. Majestät, Freiherrn von Marschall, ausgeübt.

Es folgt 1701 Hermann von Wolfframsdorff auf Mügeln, Saalhausen, Colmen, Limpach, Sitten, Kösteriz, Hartmannsdorff, Dürrenberg und Börtewiz, Churfürstl. Sächsischer Oberhofmarschall und Geheimbder Rat, wie auch Domprobst zu Merseburg. Auf seinem Totenbette beschließt er acht Freitische zu stiften, sechs für Theologen, zwei für Juristen. Den Freitisch soll ein Professor publicus halten, und nur die acht Wolfframsdorffschen Stipendiaten sollen daran teilnehmen dürfen. Obgleich nun solche Mittagstische bei Professoren bis tief in das 18. Jahrhundert hinein gang und gäbe waren, wie denn Goethe in Leipzig seine Mahlzeiten eine Zeitlang bei Professor Clodius eingenommen hat, scheint man damals in Wittenberg dazu zu stolz gewesen zu sein. Der *rector*, die *magistri et doctores* der Leucorea fragen, als sie das am 26. Juli aufgesetzte Testament erhalten haben, unter dem 27. August an, ob der Mittagstisch nicht auch von einem einfachen Civis academicus gehalten werden könne, und ob dieser nicht noch vier weitere zahlende Teilnehmer annehmen dürfe, da er sonst nicht auf seine Kosten käme. In dem ersten Punkt gibt der greise Oberhofmarschall nach, aber in dem zweiten Punkt besteht er auf seinem Kopf: die Wolfframsdorffschen Stipendiaten sollen unter sich bleiben; und kurz entschlossen erhöht er am 3. September die Zahl der Freitische von acht auf zwölf, neun für Theologen und drei für Juristen. Während des siebenjährigen Krieges wurden die Frei-

tische in Geldzahlungen umgewandelt, dergestalt daß jeder Stipendiat wöchentlich einen Taler erhielt. Im Jahre 1801 hatte sich das Stiftungskapital so vermehrt, daß ein dreizehntes Wolfframsdorffer Stipendium errichtet werden konnte, und heute ist durch gute Verwaltung die Zahl dieser Stipendien auf siebenundzwanzig gestiegen, von denen zwanzig den Theologen und sieben den Juristen zugute kommen.

Nicht so glatt ging es bei der Errichtung des Einsiedelschen Stipendiums zu. Herr Abraham von Einsiedel zu Grandstein, Döllnitz und Burg hatte dem vorher erwähnten Theologie-Professor Johannes Deutschmann 500 Tlr. zu einem Freitisch im Convictorio für zwei arme Studenten eingehändigt. Der Professor verfügt darüber auf eigene Hand, ohne sich mit seinen Kollegen zu verständigen, übergibt aber das Kapital kurz vor seinem Tode dem Gerichts- und Fiskus-Verwalter. *Rector, magistri et doctores* sind über diese Eigenmächtigkeit empört, finden auch daß die Zinsen von 500 Tlr. bei den teuern Zeiten für zwei Freitische im Convictorio nicht ausreichen und werden daher 1709 bei dem Sohn des mittlerweile gleichfalls verstorbenen Stifters, Herrn Kurt Abraham von Einsiedel, „des Churfürstlich Sächsischen Oberhofgerichts wolverdientem Assessor“, mit der Anfrage vorstellig, ob er nicht entweder einen Nachschuß zahlen oder gestatten wolle, daß die Stiftung auf einen Freitisch beschränkt werde. Aber Kurt Abraham von Einsiedel will von beidem nichts wissen: es bleibt bei zwei Freitischen; auch behält er sich und seinen Nachkommen die Kollatur vor. Dann folgen Ermahnungen wie in den Sigismundischen und Thielemannschen Urkunden, jedoch in etwas anderer Form: „daß diese Subjecte sich eines christlichen und gottesfürchtigen Lebens und untadelhaften Wandels befleißigen, der Universität Statuten und *legibus mensarum communium publicis* gehorsamlich bezeigen. Und wie das vielfache Ausreißen und Herumschweifen denen *membris* ganz und gar verboten, also soll keiner von den *beneficiariis* ohne Vorwissen und Erlaubnis des *rectoris* sich belieben lassen, mit Versäumnis seiner *studiorum* unnötige Reisen vorzunehmen, viel weniger sich zu denjenigen gesellen, die des Nachts auf den Gassen herumschwärmen und den Leuten mit Händeln Ungelegenheit machen — bei Verlust des *beneficii.*“ Auch diese beiden Freitische sind längst in Geld-Stipendien umgewandelt.

Ein weit milderer Ton herrscht in der Stiftungsurkunde des andern Marschallschen Stipendiums, das wir, als das weit bedeutendere, mißbräuchlich das erste zu nennen pflegen. Levin Adolf von Marschall, Erbherr auf Alten-Gottern, ältester Erbmarschall in Thüringen, vermutlich der Sohn des eben erwähnten Johann Adolf, errichtet 1720 auf Rat des gleichfalls schon genannten Generalsuperintendenten Wernsdorff und nach dem Muster der Wolfframsdorffschen Stiftung zehn Freitische, an denen jedoch Theologen und Juristen zu gleichen Teilen partizipieren sollen. „Demnach mich der Allerhöchste bei meinem hohen Alter mit zeitlichen Gütern reichlich gesegnet, so bin ich dabei bedacht, wie von solchen ich hinwiederum etwas zu seiner Ehre und meiner schuldigen Dankbarkeit anwenden möge.“ Den Freitisch soll ein Professor publicus halten, wogegen man diesmal in Wittenberg nichts einzuwenden gehabt zu haben scheint. Diese Stiftung hat genau dieselbe Geschichte wie die Wolfframsdorffsche; an Stelle der Freitische treten seit dem siebenjährigen Krieg Geldbeträge, und die Zahl der Stipendien hat sich heute auf vierundzwanzig erhöht.

Der Druck, der in dieser Periode in Österreich auf die Bekenner des Luthertums ausgeübt wurde, bewirkte, daß sich die Augen der evangelischen Ungarn mehr als je auf Wittenberg richteten, daß viele Ungarn dort studierten, andere sogar ihren Wohnsitz dauernd dorthin verlegten. So schenkt im Jahre 1711 Frau Julianna Kubiny geb. Göczy de Garamszék zu Neusohl der Universität ein goldenes Kreuz, aus dessen Erlös ein Stipendium für studierende Ungarn errichtet werden soll.

Georg Michael Cassai hatte, schon bejahrt, sein Vaterland verlassen und war in Wittenberg zum Rang eines *ordinis philosophorum assessoris* aufgestiegen. Er klagt, daß außer einem Neffen sich keiner seiner zahlreichen Verwandten um ihn gekümmert habe. „*Nunc me sors miserrima filiorum patriae, qui studiis operam navant, et facies afflicta ecclesiae in solo Pannoniae commovent, ut quantum in me est, huic malo occurrere studeam.*“ Er bestimmt also 1725 sein ganzes, 500 Tlr. betragendes Vermögen zu einer Ungarischen Stiftung, vermacht seinen jungen studierenden Landsleuten seinen ganzen Hausrat, seine Kleider und seine Bücher, und legt so den Grundstock zu unserer Ungarischen Bibliothek, die früher von zwei ungarischen Studenten, jetzt der Kontinuität halber von einem

Beamten unserer Universitätsbibliothek und einem Ungarn verwaltet wird.

Ein Leidensgefährte Cassais, Matthias Temlin, Dr. med. et phil., der in Wittenberg als praktischer Arzt tätig war, hatte sich ein Vermögen von ungefähr derselben Höhe erworben, von dem er 1746 vierhundert Tlr. für ein ungarisches Stipendium bestimmt. Er teilt das den *Domini Hungari* durch folgendes Schreiben mit: *Cum miserae et afflictissimae Patriae statum saepius mente recolerem, praesertim autem eorum, qui invariatae Augustae Confessioni sunt addicti, — quantas enim persecutiones, saepius quoque carceres squalidissimos perferre coguntur! — hinc pia et grata mente ductus Vobis, Domini Hungari, qui huc studiorum gratia conceditis, quadringentos Thaleros legavi.* Von diesen 400 Talern werde man 100 in seiner Kasse finden, die übrigen 300 Taler solle man von dem Konrektor der Stadtschule einfordern, dem er sie vor Jahren geliehen habe und dem er auch seine Kleider vermache. Aber der Universitätsverwalter und der Protonotarius unterlassen die Einziehung nicht nur, sondern geben auch zu, daß der Konrektor die baren 100 Tlr. an sich nimmt. Zwei Jahre lang zahlt dieser denn auch die Zinsen, während die *Domini Hungari* darauf dringen, daß das Kapital eingefordert und hypothekarisch sichergestellt werde. Aber dieses hatte der Herr Konrektor natürlich längst verbraucht. Er gerät in Konkurs und wird „wegen Malversation, begangener Falsorum und vieler contrahierter Schulden ab officio supendiert“ und in Verhaft genommen, wo er bald darauf stirbt. Bei dem sich dann durch Jahrzehnte hinziehenden Prozeß mit seinen Erben versäumen es der Protonotarius und der Universitätsverwalter wiederum, die Ansprüche der Universität energisch geltend zu machen. Die Temlinsche *pia causa* wird ans Ende gestellt und fällt bei der richterlichen Entscheidung ganz aus. Umsonst haben unterdessen die *Domini Hungari* in Dresden beim Ministerium Beschwerde geführt. Die Universität bleibt für alle Mahnungen taub. Endlich im Jahre 1768 kommt eine Ministerialverfügung, die sich über die Fahrlässigkeit, mit der bei dieser Stiftungssache vorgegangen sei, sehr mißfällig äußert. Den Protonotarius und den Universitätsverwalter treffe die Hauptschuld; an sie solle man sich halten. Da aber beide unterdessen gestorben waren, der Pronotarius ohne Vermögen zu hinterlassen, so beschließt man, auf die noch nicht zurück-

gezahlte Kaution des Universitätsverwalters die Hand zu legen. Die Kosten des Prozesses mit seinen Erben werden mit Genehmigung des Ministeriums aus der Cassaischen Stiftung bestritten. Schließlich wird im Jahre 1781 dekretiert, daß das Defizit bis zu 200 Tlr. aus der Kaution des Verwalters zu decken sei. Die Prozeßkosten beliefen sich auf 122 Tlr. Nachdem diese an die Cassaische Stiftung zurückgezahlt waren, verblieben der Temlinschen *pia causa* nur 78 Tlr., deren Zinsen in der Höhe von 6 Tlr. zum ersten Male 1793 als Stipendium verliehen wurden. Bei dieser Sachlage muß man es freudig begrüßen, daß durch das Regulativ von 1831 diese drei ungarischen Stipendien zu einem einzigen, dem Kubiny-Cassai-Temlinschen, zusammengelegt worden sind, dessen Zinsen, nach Abzug der Kosten für die Bibliothek und der Reisegelder für die Rückkehr in die Heimat, in der Weise unter bedürftige Bewerber verteilt werden, daß keiner jährlich mehr als 500 und weniger als 300 Mk. erhält.

Ein dritter Ungar, Matthias Poldt aus Raab, war im Jahre 1733 von der Universität als civis academicus und juris practicus in ihren Schutz genommen worden und schließt im folgenden Jahre mit ihr eine Transaktion ab, laut deren er ihr 1333 Tlr. zu einem Stipendium für einen Ungarn vermacht. Die Kollatur dieser „gottgewidmeten, christlich gemeinten Stiftung“ überträgt er dem ehrwürdigen, „der ungeänderten Augsburgischen Confession zugetanen, orthodoxen evangelischen Priester“ Herrn Andreas Torkos zu Raab und dessen Nachkommen, die sie noch heute ausüben. Er will aber, daß aus diesem verhältnismäßig hohen Betrag nicht zwei, sondern nur ein einziges Stipendium errichtet werde, „weilen der Striche Hungarlandes jenseits oder über der Donau kein Bierland und daher dessen Insassen des Biergenusses ungewohnt sind, weshalb der Stipendiatus hier außen anstatt des ungewohnten Bieres, um seine Gesundheit zu erhalten, sich an Speisen etwas mehr zu gute tun und hierzu mit genügsamben Stipendiis versehen sein muß“.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts tritt die medizinische Fakultät sowohl als Stifterin wie als Empfängerin in den Vordergrund. Die Witwe des 1751 gestorbenen Professors der Medizin, Dr. Abraham Vater, des Entdeckers der *corpuscula Vateri* und energischen Vorkämpfers für die Schutzimpfung, eines Mannes, den der Geschichtsschreiber der Universität Wittenberg als den damaligen geistigen Führer der medizinischen Fakultät

bezeichnet, dessen Witwe also, Christine Marie geb. Marperger, eine Schwester des Oberhofpredigers Bernhard Walter Marperger zu Dresden, errichtet 1776 an demselben Tage zwei Stipendien, das Vatersche und das Marpergersche. Das erste ist dem Andenken an ihren Gatten gewidmet. Zunächst sollen es dessen Anverwandte väterlicher- und mütterlicherseits, mangels solcher ein armer, frommer und geschickter Studiosus medicinae genießen. Zuerst aber soll es, nach dem Tode der Stifterin, der einzige Sohn des Medizin-Professors Langguth, des treuen Kollegen ihres Mannes, erhalten, er studiere auch was er wolle.

Das Marpergersche Stipendium gilt dem Andenken ihres eigenen Geschlechts und soll von einem wirklichen Deszendenten dieses Geschlechts genossen werden, er mag den Namen Marperger führen oder nicht. Ist kein Deszendent vorhanden, so soll es zuerst einem unbemittelten Adjunkten der philosophischen Fakultät auf zwei Jahre, dann einem Studenten der Theologie auf ebensolange Zeit verliehen werden.

Der Mangel an Material für den anatomischen Unterricht veranlaßte im Jahre 1763 den Kurfürstlichen Bergrat und Hofmedikus Dr. Johann Wilhelm Friedrich Jahn und den Kaufmann Albrecht Friedrich Gregory, beide zu Dresden, ein Kapital von 700 Tlr. zur Anschaffung von Kadavern, Instrumenten und Gerätschaften und zur Erweiterung des Theatrum anatomicum zu stiften. Heute werden die Zinsen dieses Kapitals zwischen unserer Anatomie und unserer chirurgischen Klinik geteilt.

Endlich stiftete im Jahre 1781 Johanna Loide Eleonore Amalie verw. Gräfin von Kornfail und Weinfelde, geb. Gräfin und Herrin von Zinzendorff und Pottendorff, eine Nichte des berühmten Begründers der Herrenhuter, 1000 Tlr. für ein ausschließlich medizinisches Stipendium. Denn sie habe, so schreibt sie, bei ihrem Aufenthalt in Wittenberg wahrgenommen, daß daselbst sehr wenige *Medicinam* studieren und bei Ausforschung der Ursachen davon bemerkt, daß meistens diejenigen, welche Lust und Fähigkeit zu diesem Studio haben, nicht bemittelt sind, die dazu nötigen Kosten zu verwenden, gleichviel diese die heilsamste unter allen auf die Konservation des menschlichen Lebens gerichteten Wissenschaften ist und nicht so sehr neglegiert werden sollte. Doch verlangt sie ausdrücklich, daß der Perzipient die zu dem *Studio Medico* nötige Fähigkeit und Wissenschaft *in Humanioribus* habe.

Nicht zu den Wittenbergischen Stipendien im engeren Sinn gehören das Österreichische und das Callmannsche, da deren Kollatur früher vom Hochlöblichen Konsistorium in Dresden, später von der Königl. Regierung in Merseburg ausgeübt wurde und erst 1900 auf uns übergegangen ist. Dennoch muß auch ihrer hier kurz gedacht werden.

Paul Gottfried Callmann, Stadtrichter in Baudissin, errichtet 1760 ein Stipendium zum Zeichen seiner Dankbarkeit. Er hatte von 1731—1735 in Wittenberg studiert, dort $4^1/_2$ Jahre das Kurfürstliche Stipendium genossen und dadurch seine Studien länger, als sonst geschehen sein würde, mit merklichem Nutzen prolongieren können.

Die Österreichische Stiftung ist in ihrer Art den Ungarischen verwandt; was aber zu ihrer Errichtung den Anlaß gab, war gerade das Umgekehrte wie bei jener. Dort Glaubensverfolgung, hier die unter Kaiser Joseph wieder aufgeblühte Toleranz gegen Andersgläubige. Als daher 1791 der Bruder und Nachfolger dieses Kaisers, Leopold, im sächsischen Pillnitz weilte, veranlaßte der Kurfürstlich sächsische Kabinettsminister Christian Gotthelf Freiherr von Gutschmidt, der die gleiche Tendenz von diesem, leider mit Unrecht, erhoffte, einen ungenannten Vertreter toleranter Gesinnung eine ihm aus den K. und K. Erblanden zugekommene Summe von 1000 K. K. vollwichtiger Dukaten zu Stipendien für zwei evangelische Predigersöhne aus den K. K. Erblanden zu bestimmen, von denen der eine in Wittenberg, der andere in Leipzig studieren sollte. Die Meinung war gewiß gut, aber der Erfolg gering. Denn nur selten fand ein österreichischer Predigersohn den Weg nach Wittenberg oder später nach Halle. So kam es, daß das Kapital im Jahre 1834 sich so vermehrt hatte, daß sechs weitere Stipendien, die sog. kleinen österreichischen, jedes in der Höhe von 78 Mk., errichtet werden konnten, die auch an Nicht-Predigersöhne, und unter gewissen Voraussetzungen auch an Nicht-Österreicher, die aber von evangelischen Eltern im ehemaligen Herzogtum Sachsen abstammen müssen, verliehen werden dürfen.

Diese 37 Stiftungen repräsentieren heute ein Kapital von 449,740 Mk. mit einem jährlichen Zinsertrag von 19,727 Mk., von denen zu Stipendienzwecken 13,994 Mk. zu Gebote stehen. Aber der Anteil der einzelnen Fakultäten an diesem Segen ist ein sehr ungleicher. Während der ordo venerabilis jährlich über 6131 Mk.,

oder ordo nobilis über 3635 Mk. verfügt, muß sich der ordo gratiosus mit 687 Mk., der ordo amplissimus mit 520 Mk. begnügen. Allerdings kommen noch die Stipendien ohne Fakultätsbestimmung im Betrage von 3018 Mk. hinzu, die von den beiden oberen Fakultäten den beiden unteren meist großmütig überlassen und von diesen meist friedlich unter sich geteilt werden.

Während nun die meisten dieser Stipendien zur Zeit ihrer Stiftung für eine bescheidene Lebensführung ausreichten, ist dies jetzt schon lange nicht mehr der Fall. Und da uns Kumulierung nur in bescheidenem Maße gestattet ist, sieht sich der Stipendiat, wenn ihm nicht noch andere Mittel zu Gebote stehen, genötigt durch Erteilung von Privatunterricht sein Einkommen zu vermehren, wodurch ihm die für das selbständige Studium unentbehrliche Zeit in bedenklichem Maße verkümmert wird.

Bei manchen dieser Stipendien war die Perceptionszeit auf viele Jahre hinaus befristet. Bei dem Johann Adolf Marschallschen betrug sie 6, bei dem Pollichschen 7 Jahre, und das Unruhsche sollte dem Percipienten sogar so lange „gereichet und abgefolget“ werden, bis er zu seinen Amte gelanget oder sich häuslich niedergelassen und sein Brot verdienen konnte. Heute ist das anders geworden. Die Bezugszeit des Pollichschen Stipendiums wurde bereits im Jahre 1738, als, wie wir gesehen haben, die Zinsen so sehr zurückgegangen waren, auf 3 Jahre herabgesetzt. Im Jahre 1773 wurde in Wittenberg das akademische Triennium eingeführt, und da dies auch in Preußen bestand und der § 136 unserer Universitäts-Statuten den Genuß von Beneficien auf diese sog. gesetzliche Studienzeit beschränkt, so wurde diese Bestimmung auch auf die Wittenberger Stiftungen angewandt und uns nur in Ausnahmefällen gestattet, ein Stipendium über das sechste oder gar achte Semester hinaus zu verleihen oder zu verlängern.

Das ist nicht gut. Das Triennium oder Quadriennium soll doch das Minimum, nicht das Maximum der Studienzeit bedeuten, und ein langes Studium hat keineswegs immer in Faulheit oder Talentlosigkeit seine Wurzel. Es kann auch dem Streben nach möglichst vollkommener wissenschaftlicher Ausbildung entspringen. Und wenn ein Student das Fach, ja die Fakultät ein- oder mehrmal wechselt, so braucht auch dies kein Zeichen von innerer Haltlosigkeit und Ziellosigkeit zu sein, es kann auch ein Symptom des ernstesten wissenschaftlichen Geistes sein, der überall umher-

sucht, bis er das ihm angemessene gefunden hat. Solch ein Suchender hat, wenn er etwa von der Physik zur Medizin, von der Jurisprudenz zur Geschichte übergeht, seine früheren Semester durchaus nicht verloren. Solch ein Suchender steht wahrlich höher, als einer der die Immatrikulation als eine Schnellzugs-Fahrkarte mit der Endstation Staatsexamen betrachtet. Darum ist es tief zu beklagen, daß mancher hochbegabte Student aus Mangel an Mitteln gezwungen ist, sein Studium gerade dann zu beschließen, wenn er eben recht reif geworden ist zu lernen zu denken zu forschen.

Um so dankbarer müssen wir es begrüßen, daß diesem Übelstand bei uns in Zukunft bis zu einem gewissen Grade abgeholfen werden soll. Ein altbewährter Freund unserer Hochschule, der Ehrendoktor unserer philosophischen Fakultät, Herr Geh. Kommerzienrat Heinrich Lehmann, hat den hochherzigen Plan gefaßt, zum Andenken an den heutigen Tag ein neues Wittenberger Stipendium zu stiften. Es soll den Namen Dr. Heinrich Lehmanns Halle-Wittenbergisches Stipendium tragen, zusammen mit den alten Wittenberger Stiftungen verwaltet und von unserem Kollegium verliehen werden. Bestimmt ist es für einen Studenten der philosophischen Fakultät, und zwar ausschließlich zu dessen rein wissenschaftlicher Ausbildung. Darum wird es frühestens nach vollendetem sechsten Semester, dann aber gleich auf zwei Jahre verliehen, und kann auf ein drittes verlängert werden. Während der Genußzeit muß der Stipendiat bei unserer philosophischen Fakultät immatrikuliert sein, darf aber mit Erlaubnis des Rektors kleinere oder größere wissenschaftliche Reisen unternehmen. Das Stipendium soll in seiner ganzen Höhe stets nur von einem einzigen genossen werden, mögen auch die Zinsen noch so sehr anschwellen, und niemals soll aus den aufgesparten Zinsen ein zweites Stipendium begründet werden. Diese weitblickenden Gedanken sind ganz von dem Geiste der alten Wittenberger Stifter getragen, werden aber zugleich den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht. Im Namen des Kollegiums darf ich dem großmütigen Stifter den wärmsten Dank aussprechen und der Hoffnung Ausdruck geben, daß das hohe vorgeordnete Ministerium uns die Erlaubnis zur Annahme dieser Stiftung nicht versagen wird. Wir vertrauen, daß dies jüngste Wittenberger Stipendium den *Cives academici* der Luther-Universität ebenso zum Segen gereichen werde wie die alten.

Die *Cives academici* der Luther-Universität. Wie sind sie hinausgestürmt, als der Kriegsruf erscholl, — „Gott mit uns! Und wenn die Welt voll Teufel wär“. Auf unserem Hallischen Kaiserdenkmal steht der Spruch: „Was in großer Zeit errungen, wahr' es, kommendes Geschlecht.“ Wahrlich in größerer, schwererer Zeit als wir alle ahnen konnten, hat es dies kommende Geschlecht glänzender gewahrt, als auch der vertrauenvollste gedacht hätte. Seit Jahren stehen sie nun im Feindesland oder durchfliegen die Luft oder fahren auf und unter dem Wasser. Viele der besten von ihnen haben für unser Sein oder Nichtsein ihr junges hoffnungsvolles Leben gelassen, mit ihnen zwei unserer bedeutendsten Universitätslehrer, um das Erbe der Väter zu wahren zu stärken zu mehren. Aber unerschrocken und ungebrochen kämpfen die übrigen weiter. Und wenn sie uns einst wieder kommen werden, vielleicht viele von ihnen kriegsverletzt, aber gehoben durch das Bewußtsein an dem großen Werk mitgetan zu haben, verklärt am Geist und gestählt am Charakter — wie ihrer einige heute schon hier unter uns sitzen —, dann wird nicht mehr der Lehrer zum Schüler sprechen, sondern der Mann zum Mann, der Freund zum Freund. Große, neue Aufgaben werden unserer warten, aber auch ein neuer Frühling über unsere Hochschulen hereinbrechen, wenn dieser Weltkrieg alles kleinliche, nichtige, spielerische von uns abgestreift haben wird. Aber noch ist es nicht so weit. Noch stehen unsern Kämpfern wie uns, den in der Heimat atemlos aber vertrauend harrenden, schwere Tage bevor. Wie lange, daß weiß nur Einer. Aber wenn auch noch größere Opfer von uns gefordert werden, wir wollen sie ergeben und freudig bringen, und wenn auch die letzte Glocke Deutschlands zu Granaten eingeschmolzen sein wird, heller als alle Glocken wird durch die deutschen Seelen das Lutherwort tönen: „Ein' feste Burg ist unser Gott.“

Druck von Ehrhardt Karras G. m. b. H. in Halle (Saale).